

Entsprechenserklärung | § 161 AktG

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Zalando SE haben die letzte jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" im Dezember 2024 abgegeben. Der Vorstand und Aufsichtsrat der Zalando SE erklären gemäß § 161 AktG Folgendes:

Die Zalando SE hat den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung im Dezember 2024 mit der nachfolgend erläuterten Ausnahme der Empfehlung G.7 entsprochen. Die Zalando SE entspricht und wird auch in Zukunft dem DCGK mit der nachfolgend erläuterten Ausnahme der Empfehlung G.7 entsprechen.

Abweichung von Empfehlung G.7 des DCGK

Gemäß der Empfehlung G.7 Satz 1 des DCGK soll der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr die Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile festlegen, wobei als Leistungskriterien neben operativen Zielen vor allem strategische Ziele gelten sollen.

Das neue Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, das am 18. Mai 2024 in Kraft getreten ist (Vergütungssystem 2024), erfüllt alle Empfehlungen des DCGK. Insbesondere knüpfen alle variablen Vergütungskomponenten unter dem Vergütungssystem 2024 an die Erreichung von Leistungskriterien an. Alle aktuellen Vorstandsansetzungsverträge der Vorstandsmitglieder unterliegen dem neuen Vergütungssystem 2024 und erfüllen damit alle Empfehlungen des DCGK.

Das ehemalige Vergütungssystem 2021 umfasste den "Zalando Ownership Plan" (ZOP), für den eine Abweichung von der Empfehlung G.7 erklärt wurde. Das ZOP ist ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm, welches ohne konkrete Leistungskriterien an die Aktienkursentwicklung gekoppelt ist. Der letzte auf Basis des früheren Vergütungssystems 2021 abgeschlossene Vorstandsansetzungsvertrag ist am 28. Februar 2025 ausgelaufen. Auf Basis dieses Vertrags erfolgte in diesem Jahr die letzte Zuteilung im Rahmen des ZOP; weitere Zuteilungen aus diesem Programm sind nicht vorgesehen. Die letzte Ausübungsfrist des ZOP endet im Jahr 2030.

Berlin, im Dezember 2025

Zalando SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat